Stadt Leverkusen Antrag Nr. 2021/0777

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

28.05.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	02.06.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Klimaschutz in Leverkusen: CO2-Minderungspfad entwickeln und Monitoring-Prozess aufsetzen
- Ergänzungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 28.05.2021 zum Antrag Nr. 2021/0435

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:
Entsprechend § 19 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt am 02.06.2021 zu entscheiden, ob der verspätet zugegangene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag Nr. 2021/0482.

Anlage/n:
0777 - Antrag

Frank Pathe
Martina Schultze
Benedikt Rees
info@klimaliste-leverkusen.de

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

28.05.2021

Ergänzungsantrag zur Vorlage 2021/0435

(ersetzt die Druckstücke/Änderungsanträge Nr. 2021/0482 der Klimaliste Leverkusen vom 25.02.2021 und 16.04.2021)

Sehr geehrte Damen und Herren.
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Ergänzungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien mögen bitte beschließen:

Überarbeitung, Aktualisierung und verbindliche Zielvorgaben des aktuellen Klimaschutzkonzeptes

1. **Der Rat der Stadt Leverkusen bekennt sich durch einen Ratsbeschluss zu den Treibhausgasminderungszielen der Bundesregierung**

   → **mindestens minus 65 % bis 2030 gegenüber 1990**
   → **Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045.**

2. **Der Minderungspfad orientiert sich am Bundesklimaschutzgesetz vom 28.5.2021. Der Rat arbeitet aktiv auf das Erreichen der Ziele hin und orientiert sich dabei an der Effizienz der Maßnahmen.**

3. **Der Rat beauftragt zeitnah das Wuppertal-Institut mit der Überarbeitung und Aktualisierung des aktuellen Klimaschutzkonzeptes. Die Analyse wird auf die tatsächlichen Treibhausgas-Emissionen hin ausgerichtet. Es werden für alle relevanten Sektoren Bilanzen und Zielpfade beschrieben.**

4. **Die Umsetzung der Minderungsziele obliegt der Verantwortung der Dezernenten. Der Rat definiert zweijahresbezogene Zwischenziele auf dem Weg zur Treibhausgas-Neutralität.**

5. **Die Dezernate sind für die festgelegten Teilziele verantwortlich und steuern frühzeitig nach, wenn es Hinweise auf das Nichterreichen der Ziele gibt. Werden Ziele nicht erreicht, muss in der Folgezeit entsprechend stärker gemindert werden. Die Stadtverwaltung wird gemeinsam mit ihren Konzerntöchtern als Ganzes betrachtet.**

Begründung:

Die Bürgerinnen der Stadt Leverkusen haben erwartet, dass durch das Klimaschutzkonzept (KSK, 2017) aufgezeigt wird, wie eine maßgebliche Reduzierung der Treibhausgase (THG) bis zur Klimaneutralität erreicht wird. Sie sind davon ausgegangen, dass Ziele vom Rat beschlossen werden, deren Einhaltung kontrolliert und ggf. nachgebessert werden. Diese Erwartungen erfüllen das KSK und die erfolgten Beschlüsse des Rates bislang nicht.

Das vorliegende Klimaschutzkonzept berücksichtigt nicht die verschärften EU-Ziele (mind. -55 % bis 2030) und die **Ziele der 1. Novelle des Bundesklimaschutzgesetzes**. Es werden nicht die aktuellen wissenschaftlichen Befunde des schnell voranschreitenden Klimawandels berücksichtigt und es operiert teilweise mit bis zu zehn Jahre alten Daten. Es blendet geschätzt ca. 50 % der THG-Emissionen der Stadt und ihrer kommunalen Unternehmen (z.B. MVA) aus. Es bilanziert vereinfacht nur die Endenergiemengen und damit nur Teile der gesamten Emissionen.

Der **Zielkorridor** der notwendigen Maßnahmen ist durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.3.2021, die Pariser Verträge, den IPCC (Intergovernmental Panel of Climate Change) und den Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) deutlich vorgegeben:

> *Das maximal verträgliche CO_2-Restbudget für Deutschland beträgt ab dem 1. Januar 2020 nach den Berechnungen des SRU noch 6,7 Gigatonnen CO_2, um wenigstens einen angemessenen Beitrag zur Erreichung des 1,75°C-Ziels zu leisten.*

Daraus ergibt sich für ca. 166.000 EW der Stadt Leverkusen eine verbleibende Rest-Treibhausgas-Emissionsmenge von ca. 13,5 Mio t.

Nach dem unzureichenden Endenergieansatz emittiert jeder Leverkusener aber 7,5 t/J (KSK 2017). Also wäre in knapp 11 Jahren das Restbudget aufgebraucht.

Zur Einhaltung der 1,5°C-Grenze mit 50-prozentiger Wahrscheinlichkeit stünden Deutschland sogar nur noch 4,2 Gigatonnen CO_2 seit letztem Jahr zur Verfügung (SRU). Entsprechend wäre das Leverkusener Budget schon in knapp 7 Jahren aufgebraucht.

*(*vereinfachte Berechnung, berücksichtigt nur die bilanzierten Endenergiemengen (KSK 2017).

Der im KSK 2017 gewählte Berechnungsansatz der THG-Emissionen führt zu unzutreffenden Zahlen, die erheblich unter den tatsächlichen Emissionen liegen.

Dies hat im Wesentlichen vier Ursachen:

1. Es werden nur die auf dem Stadtgebiet verursachten Emissionen auf der Basis der zahlenmäßig erfassten und teilweise hochgerechneten Endenergiemengen bilanziert.

2. Alle nicht-energiebezogenen Emissionen und ungenau erfassten Energieträger fehlen. Hier ist hauptsächlich der *Carbon Footprint* der verbrauchten Stoffe (Baustoffe, Konsum etc.) relevant.

3. Emissionsquellen wie die Landnutzung, Landnutzungs- und Bodenveränderung fehlen vollständig. Dort entstehen die THG-Gase Methan, Distickstoffoxid, (Ozon).

4. Allein die Müllverbrennungsanlage (AVEA) verursacht jährlich ca. 150.000-250.000 t klimarelevantes CO_2 (Emissionsfaktor 0,557 t $CO_{2,foss}$/t Abfall nach IPCC 2000).

5. Dies sind (im Bezug zum KSK 2017, dort aber nicht erwähnt) ca. 16 – 20 % der Gesamtemissionen auf dem Stadtgebiet.

   Das zeigt beispielhaft die Ineffizienz der bisherigen Klimaschutzmaßnahmen.

Der Sektor Industrie-/Gewerbeprozesse wird in diesem Antrag nicht betrachtet, da er zum einen dem europäischen Emissionshandel unterliegt und zum anderen sich der Einflussmöglichkeit der Kommunalpolitik weitestgehend entzieht.

Fazit:

Aus dem veränderten Rechtsrahmen und den wissenschaftlichen Erkenntnissen der sich dramatisch negativ verändernden Klima-Kipppunkte im globalen Klimasystem ergibt sich die Notwendigkeit, die Ziele der Stadt Leverkusen für den CO-Minderungspfad deutlich nachzuschärfen sowie konkrete zeitbezogene Zwischenziele und Verantwortlichkeiten aufzuzeigen und verbindlich festzulegen.

Die Klimaliste Leverkusen bittet daher den Rat der Stadt Leverkusen und die zuständigen Gremien um Zustimmung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen,

Frank Pathe
(sachkundiger Bürger)

Benedikt Rees
(Ratsherr)

Martina Schultze
(sachkundige Bürgerin)

Belege:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0401-0500/411-21.pdf?__blob=publicationFile&v=1

https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=5